



LANDESVORSTAND

GdP erfolgreich: Neueinstellungen für die Tatortgruppe

Es begann damit, dass ein **couragierter Kollege der Tatortgruppe sich an die GdP wandte und über die hohe Arbeitsbelastung der Tatortgruppe berichtete. Für den Vorstand der GdP waren die beschriebenen Zustände dort exemplarisch für viele andere Bereiche der Polizeien in Bremen und Bremerhaven.**

Während in vergleichbaren Großstädten mit einem sehr viel größeren Personalansatz und in der Regel im 2er-Team vor Ort gearbeitet wird, suchen unsere Spurenermittler acht bis zwölf Tatorte am Tag alleine auf. Regelmäßig müssen Geschädigte lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Es kam sogar vor, dass wegen der Vielzahl der Fälle per „Ferndiagnose“ abgefragt werden musste, ob eine Spurensuche notwendig ist oder nicht.

Gemeinsam mit dem Kollegen **Peter Klug** gingen wir an die Öffentlichkeit. Wir wollten anhand eines relativ kleinen Bereichs darstellen, unter welcher personellen Mangelverwaltung die Polizei des Landes Bremen leidet.

Kurz darauf wurde die Kriminalstatistik 2011 für das Land Bremen veröffentlicht mit den dramatisch ansteigenden Zahlen im Bereich Einbruch und Raub. Kurz zuvor wurde in Bremen-Nord ein Altenheim überfallen. Das, zusammen genommen mit unserer Öffentlichkeitsarbeit, löste einen Druck aus, der den Innensenator veranlasste, den Senat davon zu überzeugen, die Tatortgruppe aufzustocken und dafür Neueinstellungen vorzunehmen.

Folgendes Ergebnis kam zustande:

Es werden acht Tarifbeschäftigte (zwei für Bremerhaven) fest eingestellt, die die Tatortarbeit mit übernehmen sollen. Dazu zwei weitere im Bereich Labortechnik.

Darüber hinaus findet eine personelle Umsteuerung statt, um die Ermittlungs-

bereiche Einbruchs- und Raubkriminalität zu stärken.

Ferner werden 100 000 Euro zu Verfügung gestellt, um technisches Gerät anzuschaffen.

Die für die gesamten Maßnahmen notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel werden im Ressort erwirtschaftet.

In einer Pressemeldung dazu erklärte der Landesvorstand unter anderem:

„Diese Neueinstellungen sind richtig, können aber nicht bedeuten, dass man sich jetzt zufrieden zurücklehnt. Was wir brauchen sind Einstellungszahlen in einer Größenordnung, mit der die innere Sicherheit in Zukunft gewährleistet werden kann.“

LANDESFRAUENGRUPPE

Starke Frauen für eine große Aufgabe

Ronda Jütting und Gabi Kudlik sind die neuen Frauenbeauftragten der Polizei Bremen

Die Frauenbeauftragtenwahl am 14. März 2012 war eine Werbung für die Mitarbeiterinnen der Polizei Bremen. Mit einer Wahlbeteiligung von über 50% wurde ein super Resultat erreicht. Die Frauen unterstrichen mit ihrer Stimmenabgabe die Wichtigkeit der Frauenbeauftragten. Und ... das ist gut so!

Im Gegensatz zu den Personalratswahlen ist die Wahl der Frauenbeauftragten eine Persönlichkeitswahl. In den Wahlkampf zogen mit Ronda Jütting, Gabi Kudlik und Susanne Wiedemann drei Frauen, die sich sowohl in der Polizei Bremen als auch in der GdP seit Jahren für Frauenthemen vehement einsetzen.

Die drei, seit Jahren auch im Vorstand der Landesfrauengruppe aktiv, hätten es liebend gern gesehen, die nächsten vier Jahre gemeinsam die Funktion der Frau-



Frauenbeauftragte Ronda Jütting

Fortsetzung auf Seite 2



LANDESFRAUENGRUPPE



Stellv. Frauenbeauftragte Gabi Kudlik

Fortsetzung von Seite 1

enbeauftragten zu übernehmen. Leider ist dieses im Landesgleichstellungsgesetz nicht vorgesehen, und so mussten sich alle schweren Herzens in den „Wahlkampf“ begeben. Dieser Herausforderung haben sie sich richtig professionell mit Wahlplakaten und Besuchen der einzelnen Dienststellen gestellt.

Die Auszählung war ähnlich wie bei einem 10-km-Lauf, mal war die eine vorne, mal die andere. Doch auf der Schlussgeraden punktete Ronda Jütting und stand somit als Siegerin fest. Zweite wurde Gabi Kudlik und an dritter Stelle folgte Susanne Wiedemann.

Es erfreut mich, dass in der nächsten Legislaturperiode mit Ronda und Gabi als Stellvertreterin zwei kompetente und hoch motivierte Frauen als Garantinnen dafür stehen, die Polizei Bremen im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes, von audit berufundfamilie und von Gender Mainstreaming voranzubringen.

Mein Appell an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Bremen: Unterstützt die Frauenbeauftragten bei ihrem Engagement, denn nur so könnt auch ihr davon profitieren!

*Siggi Holschen
Landesfrauengruppe*

TERMIN

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe 2012, Landesjournal Bremen, ist der 7. Mai 2012.

Artikel bitte mailen an:
Ahlrsbande@t-online.de

LANDESVORSTAND

Preisübergabe



Den ersten Preis unseres „Wahlpreisausschreibens“, ein Navigationsgerät, gewann unser Kollege Jürgen Riedel. Der Preis wurde ihm vom Landesvorsitzenden Horst Göbel in der Geschäftsstelle der GdP übergeben. Der Kriminalbeamte freute sich riesig: „Das ist ein bisschen wie Weihnachten. Ich freue mich wirklich sehr über diesen Gewinn.“



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Bremen

Geschäftsstelle:
Bgm.-Smidt-Straße 78
28195 Bremen
Telefon (04 21) 9 49 58 50
Telefax (04 21) 9 49 58 59
Behörde: 1 09 48
Internet: www.gdp-bremen.de
E-Mail: info@gdp-hb.de

Redaktion:
Wolfgang Ahlers (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon dienstlich (04 21) 3 62-1 90 56

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-642X

FACHGRUPPE SCHUTZPOLIZEI

Tossens steht bevor!

Vom letztjährigen Fachgruppentreffen der Schutzpolizei in Tossens hatten wir in der August-Ausgabe 2011 ausführlich berichtet. Von den euch natürlich bekannten Missständen waren hier erstmals Forderungen konkret abgeleitet und niedergeschrieben worden, das sogenannte Tossenspapier.

Der damalige Vizepräsident Herr Müller wurde darüber ebenso informiert wie der damalige Leiter der Schutzpolizei, Herr Fasse. Beide hatten uns in Tossens aufgesucht und aufmerksam zuge-

hört. Besondere Aufmerksamkeit hatte damals die Befragungsaktion innerhalb der Schutzpolizei hervorgerufen. Sie hatte ergeben, dass 62% der Beamten aus dem ESD durch gestiegene Anforderungen in Verbindung mit der Personalsituation in ihrer Gesundheit beeinträchtigt sind.

Und auch, dass 40% der Befragten nicht mehr in der Lage sind, sich den Auswirkungen einer stetigen Zunahme von Gewalt gegen Polizeibeamte zu stellen.

Nun ist ein Jahr um. Immer wieder wurde bis heute auf das Ergebnis der Fragebogenaktion und auf weiterhin bestehende Missstände hingewiesen.



FACHGRUPPE SCHUTZPOLIZEI

Die Themen aus dem Tossenspapier und die Erkenntnisse aus Fragebogenaktion sind aber offenbar niemals ernsthaft angegangen worden.

Im Juni kommt die Fachgruppe nun wieder in Tossens zusammen. Wir brauchen uns diesmal kaum darauf vorbereiten, die Themen werden fast die gleichen sein wie im letzten Jahr. Dazu noch mit dem bitteren Beigeschmack, dass selbst die Wechselschichtdienstleistenden bis zu ihrem 62. Lebensjahr noch auf der Straße ihren Dienst tun müssen; selbst dann, wenn sie das schon mehr als 30 Jahre lang gemacht haben.

„Es ist nicht mehr möglich, die Missstände zu ignorieren.“ So hatte es im Artikel der DP über Tossens im letzten Jahr geheißen.

Gut Ding will Weile haben, das ist keine Frage. Das Ignorieren und Aussitzen von Missständen darf aber nicht die Antwort auf die Arbeit der Fachgruppe sein.

Anzupacken sind demnach auch noch die Themen

- Verbesserung des unzeitgemäßen und gesundheitsschädigenden Wechseldienstschichtplanes,
- der Mangel an Tagesdienststellen,

- die Benachteiligung bei Beförderungsstellen im Vergleich zu anderen Direktionen,
- Strategien bezüglich der Zunahme von Gewalt gegen Schutzleute,
- nicht mehr zeitgemäße DuZ und Schichtzulage,
- Sicherheitsrisiko durch Funkproblematik,
- Problem der praktischen Umsetzung von GPS,
- Aberkennung des Hochschulabschlusses „alter Art“,
- Personalmangel, z. B. Wegfall des zweiten Beamten(in) am Wachtisch der Nebenstandorte oder WEL ohne Fahrer,
- das „Spukhaubendefizit“,
- fehlende Navigationsgeräte und
- die Forderung nach einer rechtlich einwandfreien Regelung über die Anordnung von Blutentnahmen.

„Die Forderungen sind kein Selbstzweck. Sie dienen vielmehr dazu, den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Bundesland die Sicherheit zu bieten, auf die sie einen Anspruch haben.“

Auch dieser Satz war im letzten Jahr Inhalt der Berichterstattung über das Treffen der Fachgruppe in Tossens 2011.

Viel ist seither nicht passiert. Genau das werden wir auch beharrlich darstellen – mit Nachdruck!

Holger Witt
Vorsitzender FG Schutzpolizei

GdP-SERVICE GMBH



AUSZEIT

20% Rabatt
für GDP-Mitglieder

Entspannte Tage.

Camping in der Lüneburger Heide.

In toller Landschaft u. Umgebung:

- Reiten • Radeln • Walken, • Baden
- Angeln • Paddeln.

Campingplatz Zum Oertzewinkel

www.oertzewinkel.de

Tel. 05055-5549

Lüneburger Heide ★★★★★

Campingurlaub hier bei uns

FACHGRUPPE SENIOREN

Tagesseminar Vorbereitung auf den Ruhestand

Ruhestand – ein neuer Lebensabschnitt bedeutet häufig etwas Neues, auch Unbekanntes. Für nicht wenige taucht die Frage auf: Was verändert sich für mich? Was muss ich erledigen?

Wir wollen dabei helfen, eventuelle Fehler zu vermeiden oder auch nur einige Tipps geben. Wir bieten dazu eine Informationsveranstaltung in Form eines Tagesseminars (9.00 bis 16.00 Uhr) für Kolleginnen und Kollegen an, die in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen, aber auch für Kolleginnen und Kollegen, die bereits im Laufe des Jahres in den Ruhestand gegangen sind.

Themen dieser Veranstaltungen:

- Pensionen und ihre Berechnungen
- Beihilfe im Ruhestand
- Krankenversicherung
- Patienten- u. Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Allgemeine Fragen des täglichen Lebens,

die für den Ruhestand wichtig sind

- Beantwortung individueller Fragen.

Bremen

Dienstag, 15. Mai 2012, 9.00 Uhr, Vereinsgaststätte Postillion – Bremer Sportclub, Werderstr. 66, 28199 Bremen. Ein weiterer Termin ist für die 2. Jahreshälfte geplant.

Bremerhaven

Dienstag, 16. Oktober 2012, 9.00 Uhr, Örtlichkeit wird noch bekanntgegeben.

Anmeldungen ab sofort – auch für Kolleginnen und Kollegen aus Bremerhaven – über die GdP-Geschäftsstelle: Telefon (04 21) 9 49 58 53, oder E-Mail: info@gdp-hb.de

Sonderurlaub kann beantragt werden.

Wolfgang Karzenburg

FACHGRUPPE SENIOREN

Treffen Mai

Bremerhaven

Dienstag, 8. Mai 2012, 16.00 Uhr, Ernst Barlach Haus, Am Holzhafen 8 (Geestemünde)

Bremen

Donnerstag, 3. Mai 2012, 15.30 Uhr, Grollander Krug

Der Vorstand der Fachgruppe würde sich freuen, Kolleginnen und Kollegen in Bremerhaven und in Bremen begrüßen zu können, die in den letzten Monaten in den Ruhestand gegangen sind oder in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten und die Fachgruppe Senioren kennenlernen möchten.

Wolfgang Karzenburg





Positionspapier

Gewerkschaft der Polizei

Bremen, 10.04.2012

Freie Heilfürsorge

In der Koalitionsvereinbarung ist unter anderem (mal wieder) die Einführung eines Eigenbeitrages zur Freien Heilfürsorge vorgesehen. Über die geplante Höhe wurden keine Ausführungen gemacht.

Solch ein Eigenbeitrag ist kein Novum. In Niedersachsen müssen die Kolleginnen und Kollegen bereits seit dem 1. Februar 1999 einen Beitrag von 1,3 Prozent leisten. Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurde hier der Beitragssatz sogar auf 1,6 Prozent angehoben. Natürlich zog diese Regelung Widerstand nach sich. Ein Rechtsstreit wurde letztlich vor dem Bundesverwaltungsgericht entschieden.

Dem Urteil des 2. Senats vom 27. November 2003, BVerwG 2 C 37.02 ist folgender Leitsatz zu entnehmen: „Die Heranziehung der heilfürsorgeberechtigten Beamten zu den Kosten der Heilfürsorge durch Auszahlung eines geringfügig gekürzten Grundgehalts verstößt jedenfalls dann nicht gegen höherrangiges Recht, wenn diese Beamten zwischen Heilfürsorge und Beihilfeberechtigung wählen können.“

Der Landesbezirk Hamburg der GdP hat die Rechtmäßigkeit noch einmal durch einen Fachanwalt prüfen lassen: „Die Gewährung der Freien Heilfürsorge und auch der Beihilfe gehört zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, unterfällt jedoch nicht dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation, sondern der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Da der neu gefasste Absatz 3 des § 122 des Hamburgischen Beamtengesetzes praktisch zu einer Kürzung der Bezüge führt, könnte man zu einem rechtswidrigen Eingriff in das Alimentationsprinzip kommen. Diese Klippe hat die Hamburger Bürgerschaft jedoch dadurch umschifft, als dass sie ... dem Beamten die Wahl eröffnet, entweder Freie Heilfürsorge zu beziehen ... oder aber die Freie Heilfürsorge abzulehnen und stattdessen Beihilfe zu beziehen.“

Baden-Württemberg hat von einer ähnlichen Gesetzesänderung sehr schnell Abstand genommen: Eine Überprüfung ergab, dass die durchschnittlichen Aufwendungen der Freien Heilfürsorge je berechtigtem Beamten im Jahr 2001 ca. 1.280 € betragen, während bei der Beihilfe für jeden Beihilfeberechtigten (ohne Familienangehörige) mit im Durchschnitt ca. 1.490 € deutlich mehr aufgewendet werden musste.

**Gewerkschaft
der Polizei**

Landesbezirk Bremen
Bgm.-Smidt-Straße 78
28195 Bremen

Tel.: [0421] 94 95 85 0
Fax: [0421] 94 95 85 9

E-Mail: info@gdp-hb.de



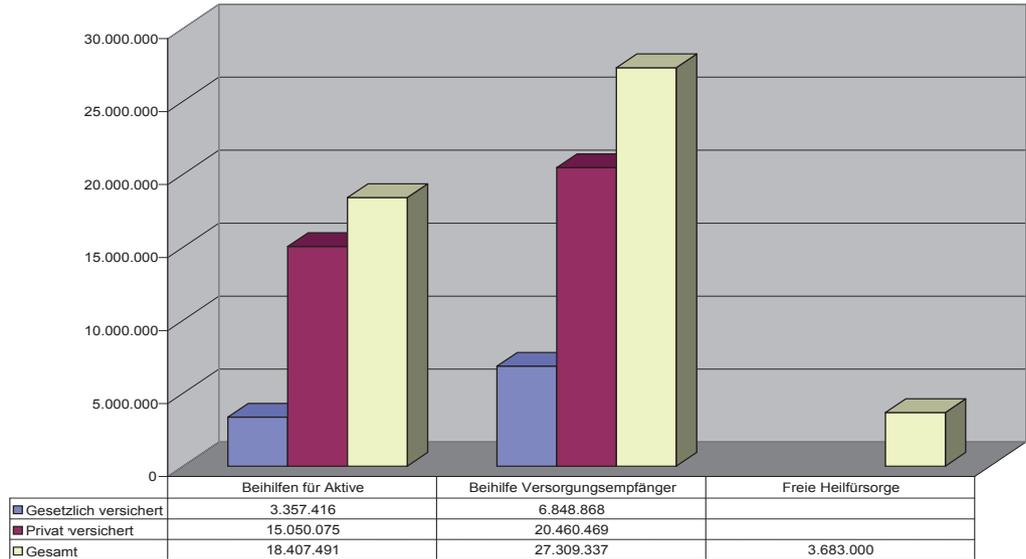
LANDESVORSTAND



Aufwendungen für Beihilfe und Freie Heilfürsorge 2008 in Bremen

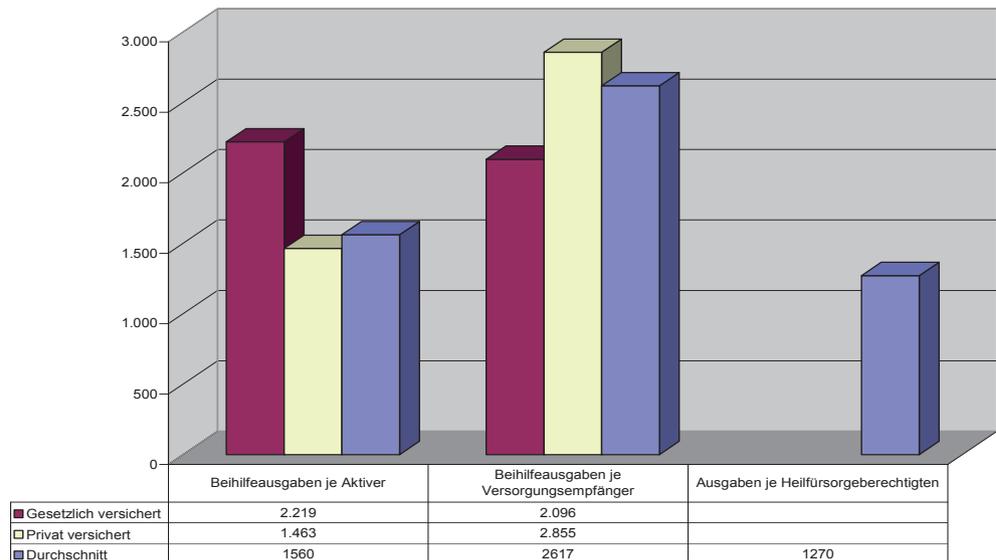
Wir kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Auch in Bremen bleiben die Aufwendungen für die Freie Heilfürsorge weit hinter denen der Beihilfe zurück.

Schaubild: Gesamtaufwendungen 2008 Bremen in Euro



Die Zahl der Anspruchsberechtigten verteilt sich mit 11800 auf beihilfeberechtigte Aktive, 10434 beihilfeberechtigte Versorgungsempfänger und angenommenen 2900 Heilfürsorgeberechtigten im Jahr 2008 in Bremen. Die hier angenommene Zahl der Heilfürsorgeberechtigten setzt sich aus 450 Berechtigten der Feuerwehr und 2450 Berechtigten der Polizei zusammen.

Schaubild: Aufwendungen je Berechtigten 2008 Bremen



In Bremen betragen die Beihilfekosten im Jahr 2008 für gesetzlich versicherte Beamte 2219 Euro und für privat versicherte Beamte 1463 Euro. Für das gleiche Jahr werden von uns die Kosten je Heilfürsorgebe-



rechtigten auf 1270 Euro geschätzt. Damit ist die Freie Heilfürsorge im Vergleich Beihilfe (Durchschnitt) 290 Euro im Jahr günstiger.

1. Alternative: Auswirkungen durch die Einführung eines Eigenanteils zur Freien Heilfürsorge

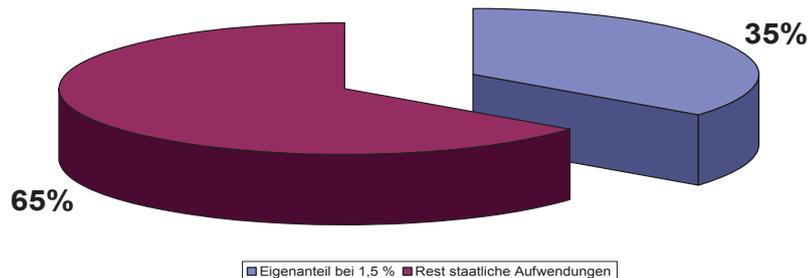
Die Gesundheitsaufwendungen für Heilfürsorgeberechtigte sind für den Staat im Vergleich zu den Beihilfeberechtigten bereits heute geringer. Ein Eigenanteil zur Freien Heilfürsorge kann sich auch nicht aus geringeren Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger errechnen. Ganz im Gegenteil sind hier die Beihilfeaufwendungen noch höher.

Bei einer angenommenen monatlichen Durchschnittsbesoldung der Heilfürsorgeberechtigten von 2500 Euro und einem Eigenanteil zur Freien Heilfürsorge von 1,5 % sind von den Beamten im Jahr etwa 1/3 der gesamten Heilfürsorgekosten selbst zu tragen.

Berechnungsgrundlage:

| | | |
|--------------------------------|---|----------------|
| Heilfürsorgeberechtigte Beamte | = | 2900 |
| Jährliches Bruttoeinkommen | = | 30.000 Euro |
| Eigenanteil zur FH | = | 1,5 % |
| Gesamtsumme der Beamten | = | 1.305.000 Euro |

Schaubild: Neuverteilung der Aufwendungen durch eine Selbstbeteiligung zur Freien Heilfürsorge



2. Alternative: Auswirkungen eine Modells „Beihilfe und private Krankenversicherung“

Bei der Absicherung in einer privaten Krankenversicherung würde der Dienstherr seinen Beihilfeanteil übernehmen und der Beamte seinen Anteil der Aufwendungen im Krankheitsfall über eine private Krankenversicherung abdecken. Die Ausgaben je aktiven Beamten sind bereits oben dargestellt und beliefen sich 2008 auf 1463 Euro im Jahr. Die staatlichen Aufwendungen liegen oberhalb des Heilfürsorgeniveaus. Darüber hinaus könnten Beamte mit individuellen Ausgaben bis zu 260 Euro/Monat belastet werden. Da hier weder eine Familienversicherung möglich, noch besonders hochwertige Absicherung berücksichtigt ist, führt dieses Modell für Dienstherrn und Beamten zu erheblichen Mehraufwendungen ohne Leistungszuwachs:

| | | |
|----------------------------------|---|----------------|
| Mehraufwendungen des Dienstherrn | = | 193 Euro/Jahr |
| Mehraufwendungen des Beamten | = | 3120 Euro/Jahr |

3. Alternative: Auswirkungen eine Modells „Betriebskrankenversicherung“

Der Beitragssatz zur Krankenversicherung beträgt 14,9 %, verteilt auf den Arbeitgeber 7 % und den Arbeitnehmer mit 7,9 %. Bei Anwendung dieser Regelsätze müssten im Jahr durchschnittlich 4470 Euro in eine BKK eingezahlt werden. Diese würden sich verteilen auf



LANDESVORSTAND



Beamte = 2370 Euro
 Dienstherr = 2100 Euro

Wird als Verteilungsschlüssel der jetzige Beihilfesatz und im Durchschnitt ein Anspruch des Beamten in Höhe von 55 % zugrunde gelegt, verteilen sich die Aufwendungen auf

Beamte = 2011,50 Euro
 Dienstherr = 2458,50 Euro

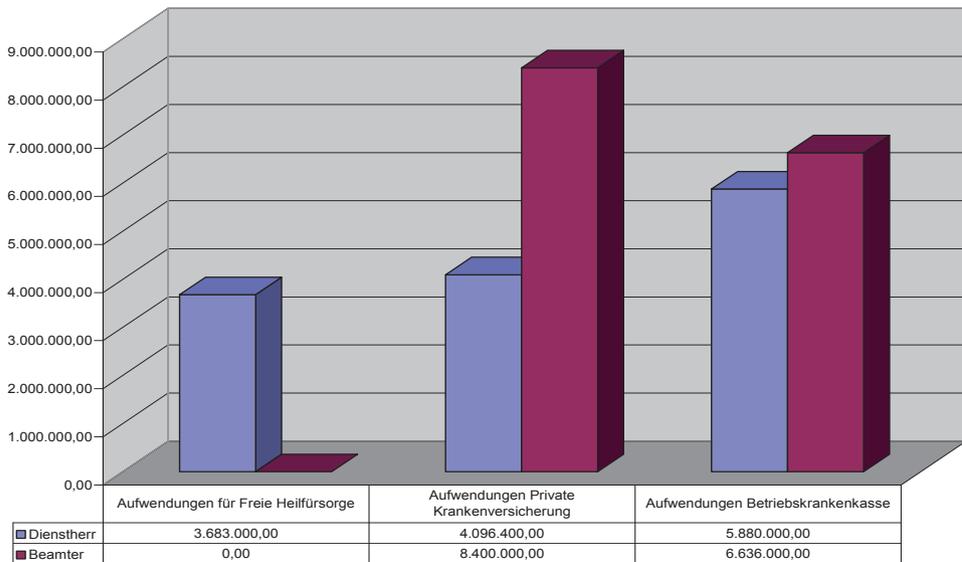
Rechnerisch würde sich dies in beiden Berechnungsmustern im Jahr auf 12.516.000 summieren. Der Vorteil der Beamten besteht allerdings darin, dass

- eine Familienversicherung möglich wird und
- die Höhe der Absicherung als Versorgungsempfänger nicht mehr vom individuellen Krankheitsverlauf abhängig ist.

Ableich der Modelle

Das jetzige Modell der Freien Heilfürsorge ist für den Dienstherrn, in fast allen Fällen aber auch für den Beamten die günstigste Regelung.

Schaubild: Vergleich der Aufwendungen zur Absicherung im Krankheitsfall



Entwicklung und Höhe der Krankheitskosten:

Für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses ist die Freie Heilfürsorge für den Dienstherrn, in fast allen Fällen aber auch für die Beamten die kostengünstigste Lösung. Dies ist nicht verwunderlich, und begründet sich auf zwei Faktoren:

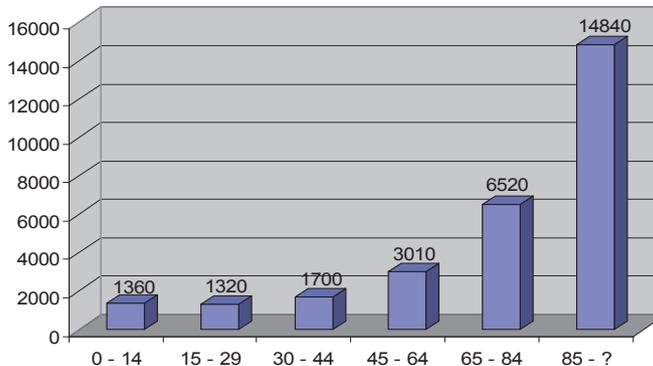
- o Im vergangenen Jahr hat das Statistische Bundesamt die Kosten im Gesundheitswesen analysiert. Danach wurden im Jahr 2008 in diesem Bereich 254,3 Milliarden Euro ausgegeben. 1/5 unserer Bevölkerung ist über 65 Jahre alt. Fast die Hälfte der Gesundheitsaufwendungen entstand eben bei diesem Personenkreis.



LANDESVORSTAND



Schaubild: Altersabhängige Entwicklung der Krankheitskosten (2008)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011

- Dieser Effekt wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass Polizei- und Feuerwehrbeamte nur dann in ein Dienstverhältnis übernommen werden, wenn sie durch ein amtsärztliches Gutachten ihre Gesundheit nachgewiesen haben. Es ist also davon auszugehen, dass während der aktiven Phase vergleichsweise noch geringe krankheitsbedingte Ausgaben anfallen. Dies wird auch deutlich bei Betrachtung der Aufwendungen von ca. 1270 Euro für die Freie Heilfürsorge je Beamter. Zum Vergleich: Das Statistische Bundesamt ist für das Jahr 2008 von durchschnittlichen Gesundheitsaufwendungen von 3100 Euro ausgegangen.

Ergebnis:

Eine Versicherung von Beamten in der gesetzlichen Krankenversicherung scheidet nach heutigem Bundesrecht aus. Es wäre auch für den Dienstherrn und den Beamten eine teure Lösung. Einzig die Familienversicherung der GKV oder einer Betriebskrankenkasse könnte sich im Einzelfall für den Beamten rechnen.

Die Freie Heilfürsorge hat nicht nur Vorteile: Sie bringt Leistungen nur für aktive Polizeibeamte. Mit dem Tag des Ausscheidens aus dem Dienst (aus welchem Grund auch immer) gibt es keine Leistungen der Freien Heilfürsorge mehr. Viele Kolleginnen und Kollegen haben daher eine Anwartschaftsversicherung bei einer privaten Krankenkasse abgeschlossen, um nach dem aktiven Dienst zu erträglichen finanziellen Bedingungen und ohne Ausschluss von Erkrankungen in die Krankenkasse aufgenommen zu werden. Die hohen Versicherungsbeiträge im Ruhestand müssen also in der aktiven Phase vorfinanziert werden.

Eine Eigenbeteiligung der Beamten an der Freien Heilfürsorge kommt für die Gewerkschaft der Polizei jedoch nicht in Betracht. Schon ein Eigenanteil von 1,5 % des Bruttoeinkommens würde über 1/3 aller Heilfürsorgeaufwendungen auf die Beamten abwälzen.

Heinfried Keithahn

